

Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen

Postfach 8302
3001 Bern
eltern_g_drogen@bluewin.ch
www.elterngegendrogen.ch
PC 30-7945-2

Bern, 8. April 2009

Besuchen Sie unsere Website:
www.elterngegendrogen.ch

MEDIENMITTEILUNG

Einsprache gegen die Bewilligung zur Durchführung der Internationalen Hanf-Fachmesse CannaTrade vom 1. – 3. Mai 2009 in Basel

Die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen hat anlässlich der Hauptversammlung einstimmig beschlossen, mit Blick auf den immer mehr vernachlässigten Kinder- und Jugendschutz beim Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt Einsprache gegen die Bewilligung zur Durchführung der Internationalen Hanf-Fachmesse CannaTrade in Basel zu erheben.

Seit acht Jahren verfolgt die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen die Aktivitäten der CannaTrade in Bern mit Besorgnis **insbesondere betreffend den Kinder- und Jugendschutz sowie die Drogenprävention**. Immer wieder musste sie Verstösse gegen die Auflagen des Messeplatzes wie auch Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz beobachten.

Unter dem Deckmantel „zu Heilzwecken“ wirbt die CannaTrade für den verbotenen Konsum von Cannabis. Dies zeigt sich auch im Umstand, dass auf der Website der CannaTrade www.cannatrade.ch via *Jump to Video Gallery* und *Jump to Photo Gallery* erschreckend viele jugendliche Messebesucher zu sehen sind. Um medizinisch Interessierte handelt es sich bei diesen Besuchern mit Gewissheit nicht. Die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen ist der dezidierten Meinung, dass Cannabis in jedem Fall in den Zuständigkeitsbereich von Mediziner/Apothekern gehört und an einer Publikumsmesse nichts verloren hat. Auch Messen von Pharmaunternehmen bleiben einem Fachpublikum wie Mediziner und Apothekern vorbehalten.

Im weiteren ist es für uns nicht nachvollziehbar, dass, obwohl der Konsum von Cannabis in der Schweiz verboten ist, auf der Homepage der diesjährigen CannaTrade für Drogenhanfsamen geworben werden kann, u. a. auch von einem Standbetreiber (Paradiese Seeds, Amsterdam), der bereits letztes Jahr gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen hat, indem er 10 Samen für CHF 110.00 angepriesen hat.

Mit der Bewilligung zur Durchführung der CannaTrade unterstützen Regierungen bzw. Bewilligungsbehörden indirekt den illegalen Drogenhandel. Zudem machen sich die Aussteller strafbar gemäss revidiertem Betäubungsmittelgesetz, das unter Art. 8 „Verbotene Betäubungsmittel“ besagt, *dass Betäubungsmittel des Wirkungstyps Cannabis weder angebaut, eingeführt, hergestellt noch in Verkehr gebracht werden dürfen*.

Die CannaTrade führt jugendliche Messebesucher an eine süchtig machende Substanz heran, mit allen Negativfolgen. Einer Messe wie die CannaTrade gehört zum Schutze unserer Kinder und Jugendlichen schweizweit die Bewilligung entzogen, denn nur so ist Prävention glaubhaft. **Die Behörden sind es nicht zuletzt unseren Kindern und Jugendlichen schuldig, den Jugendschutz und die Drogenprävention seriös umzusetzen.**

Kontaktadresse: Sabina Geissbühler-Strupler, Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen, Halen 18, 3037 Herrenschwanden, Tel. 031 302 32 92, s.g.s@bluewin.ch.